



Strandbadstrasse 3
3800 Interlaken
Tel. +41 (0)33 828 32 32
Fax. +41 (0) 33 828 32 39
www.nature-events.ch
info@nature-events.ch

Die vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind integrierter Bestandteil des Vertrages zwischen Jungfrau Tours AG, CH-3800 Interlaken und dem Kunden.

1. Vertragsabschluss

Der Vertragsabschluss zwischen Ihnen und der Jungfrau Tours AG kommt mit der Entgegennahme Ihres schriftlichen, telefonischen oder persönlichen Auftrags zustande. Von jenem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag für Sie und der Jungfrau Tours AG wirksam.

2. Preis

Die auf unseren Preislisten gedruckten, im Internet publizierten oder in Rahmenangeboten aufgeführten Preise sind Richtpreise, die je nach Leistungsträger, Datum, Zeit und Ort der Durchführung sowie der Grösse der Gruppe angepasst werden können.

Festpreisofferten und Detailkonzepte

Festpreisofferten und Detailkonzepte werden nur auf ausdrücklichen Kundenwunsch erstellt und sind kostenpflichtig, sofern der Auftrag nicht erteilt wird. Die Kosten für eine Festpreisofferte bzw. Detailkonzept betragen maximal 15 % des gesamten Auftragswertes.

Buchungsgebühr

Bei aufwendigen Dossiers oder mehrmaligen Änderungen des Programmvorschlages kann eine Auftragspauschale oder Dossiergebühr erhoben werden, dessen Höhe nach Aufwand bestimmt wird

3. Zahlungsbedingung

Der Arrangement- / Mietpreis ist wie folgt zu bezahlen.

Bei einem Arrangement- / Mietpreis über CHF 1'000.00 ist eine Anzahlung von 50 % derselben bis 10 Tage vor dem Anlass / Miettermin zu leisten.

Die Restzahlung mit allfälligen Mehrkosten hat bis spätestens 10 Tage nach Schlussrechnungseinstellung einzutreffen.

Nicht rechtzeitige Zahlung berechtigt die Jungfrau Tours AG die Leistungen zu verweigern. Als Grundlage für die Rechnungsstellung wird die von Ihnen definitiv gemeldete Teilnehmerzahl genommen.

4. Annullierungsbedingungen

Werden definitiv gebuchte Programme / Mietobjekte vor dem Anlass / Miettag annulliert, gelten folgende Annullierungsbedingungen:

Annullierungskosten Vermietung (eine Dienstleistung der Action-Sport Shop GmbH)

1. Bis 11 Tage vor Miettermin	CHF 5.00 pro Mietobjekt
10 bis 5 Tage vor Miettermin	40 % des Mietpreises
4 bis 2 Tage vor Miettermin	75 % des Mietpreises
24 h vor Miettermin oder Nichterscheinen	100 % des Mietpreises

Annullierungskosten Aktivität

30 bis 11 Tage vor Aktivität	30 % des Arrangements
10 bis 5 Tage vor Aktivität	40 % des Arrangements
4 bis 2 Tage vor Aktivität	75 % des Arrangements
24 h vor Aktivität oder Nichterscheinen	100 % des Arrangements

Kann der Kunde infolge verspäteten Erscheinens nicht mehr an der Aktivität teilnehmen oder muss sie aus diesem Grund abgesagt werden: 100 % des Arrangements.

Kann der Kunde infolge der Verspätung nur in einem beschränkten Umfang teilnehmen, erfolgt keine Rückerstattung.

Im Fall von Schön- und Schlechtwettervarianten muss 48 Stunden respektive gemäss Vereinbarung in der Offerte vor der Durchführung / Vermietung der entsprechende Entscheid gefällt werden. Annullierungsgebühren gemäss obiger Regelung oder spezieller Abmachung.

5. Garantiezahl

Der Kunde (Event / Vermietung) hat der Jungfrau Tours AG die garantierte Anzahl Teilnehmer / Mietobjekte bis 48 Stunden respektive nach Offerte vor dem Anlass mitzuteilen. Tatsächlich entstehende Abweichungen nach unten können innerhalb der letzten 48 Stunden nicht mehr berücksichtigt werden, die Jungfrau Tours AG verrechnet die Garantiezahl auch wenn weniger Personen teilnehmen / weniger Objekte gemietet werden.

Überschreitungen nach oben gegenüber der garantierten Teilnehmerzahl / Mietobjekten werden akzeptiert, wenn eine gewisse Anzahl nicht überstiegen wird. Solche Überschreitungen müssen der Jungfrau Tours AG spätestens 48 Stunden vor dem Anlass mitgeteilt werden und es bedarf einer vorherigen Abstimmung mit der Jungfrau Tours AG, damit ein reibungsloser Ablauf der Veranstaltung / Vermietung gewährleistet wird. Bei Überschreitungen wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl / Menge der Mietobjekte zugrunde liegen.

6. Absage vor Aktivitätsbeginn / Mietdauer

Die Jungfrau Tours AG kann die Aktivität / Vermietung absagen, wenn Teilnehmer / Mieter durch Handlungen und Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben.

Sollten die Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe die Aktivität / Vermietung erheblich erschweren, gefährden oder verunmöglichen, kann die Jungfrau Tours AG die Aktivität / Vermietung absagen. Der allfällig bezahlte Preis wird zurückerstattet.

7. Programm- und Preisänderungen vor Vertragsabschluss

Preis- und Programmänderungen werden ausdrücklich vorbehalten. Änderungen werden Ihnen bei der Buchung / Mietung bekanntgegeben.

8. Programmänderung nach Vertragsabschluss oder Abbruch der Aktivität

Die Jungfrau Tours AG behält sich das Recht vor, nach Vertragsabschluss und auch während der Aktivität das Programm zu ändern oder abzubrechen, wenn Wetter- und Naturverhältnisse, behördliche Massnahmen, höhere Gewalt, Sicherheits- oder andere Gründe dies erfordern. Erfolgt eine erhebliche Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes vor Beginn der Aktivität oder führt die Programmänderung zu einer Preiserhöhung von mehr als 10%, kann der Teilnehmer vom Vertrag zurücktreten. Bei Programmänderungen während der Aktivität ist die Jungfrau Tours AG bemüht, eine möglichst gleichwertige Ersatzleistung zu bieten.

9. Abbruch der Aktivität / Mietverhältnis durch den Kunden

Bricht der Kunde die Aktivität / Mietverhältnis ab oder verlässt er sie vorzeitig, erfolgt keine Rückerstattung. Allfällige Zusatzkosten gehen zu Lasten des Teilnehmers / Mieters.

10. Mitwirkungspflicht der Teilnehmer / Mieter, Teilnahme-/Mietbedingungen

Bei allen Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt. Die Teilnehmer / Mieter verpflichten sich, den Veranstalter über allfällige gesundheitliche Probleme aufzuklären.

Teilnehmer / Mieter dürfen nicht unter Drogen-, Alkoholeinfluss oder unter Psychopharmaka und dergleichen stehen.

11. Verwendung Bildmaterial

Werden während einer Veranstaltung Bilder durch die Jungfrau Tours AG aufgenommen, werde diese auf Wunsch und Anfrage dem Kunden ausgehändigt. Dieses Bildmaterial darf für die Website und für allgemeine Werbung von Jungfrau Tours AG verwendet werden.

12. Versicherung

Die Teilnehmer / Mieter sind durch den Veranstalter nicht versichert. Sorgen Sie für einen genügenden Kranken- und Unfallversicherungsschutz.

Die Mieter / Teilnehmer müssen für die Kosten, welche durch Diebstahl, Verlust oder Beschädigung der Mietsache / des Eventmaterials jeglicher Art während der Mietdauer / Events durch die Mieter / Teilnehmer verursacht wurden, aufkommen.

13. Beanstandungen

Sollten Sie Anlass zu Beanstandungen haben oder Schaden erleiden, sind diese sofort der Jungfrau Tours AG bekanntzugeben und sich bestätigen zu lassen. Die Jungfrau Tours AG wird bemüht sein, im Rahmen des Programms und der Möglichkeit Abhilfe zu schaffen.

Erfolgt keine oder ungenügende Abhilfe oder wollen Sie Schadenersatzansprüche geltend machen, müssen Sie Ihre Forderungen schriftlich innert 2 Wochen nach vertraglichem Ende der Aktivität / Miete bei der Jungfrau Tours AG einreichen.

Bei verspäteter oder unterlassener Beanstandung während der Aktivität / Mietdauer oder verspäteter Einreichung Ihrer Forderungen bei der Jungfrau Tours AG verwirken sämtliche Ansprüche.

14. Haftung

Die Jungfrau Tours AG haftet im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht für die Durchführung des Programms mit den aufgeführten Leistungen. Ausgenommen sind allfällige Minderleistungen, welche durch höhere Gewalt oder Eigenverschulden der Teilnehmer / Mieter entstehen. Die Haftung umfasst den unmittelbaren Schaden, jedoch maximal bis zur Höhe des Arrangement-/Mietpreises. Die beauftragen Leistungsträger (z.B. Transportunternehmen, Hotels, Restaurants usw.) haften im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften für die Erbringung ihrer Leistungen grundsätzlich in eigener Verantwortung gegenüber des Teilnehmers / Mieters.

15. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Schweizerisches Recht ist anwendbar. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Interlaken.

Interlaken, 1. Oktober 2010